



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

KOLBUS Group GmbH

Standort

Osnabrücker Straße 77 in 32369 Rahden

Anlagenbezeichnung

Eisengießerei gemäß Ziffer 3.7.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV

Datum der Überwachung

13.11.2025

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 14 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 26 Stunden

Gesamtdauer: 40 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Umweltinspektion

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des Anlagenbereiches mit Augenmerk auf Umweltmanagement und Betriebsorganisation, AwSV, industrielle Abwasser und Abfallstromkontrolle.



Datum der Veröffentlichung: 09. Februar 2026

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Wasserhaushaltsgesetz
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Jeweils einschließlich gesetzlicher und untergesetzlicher Regelwerke

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Fehlende Auffangwanne unter Behältern im Gefahrgutbereich (Mangel beseitigt)
2. Nicht alle am Standort erzeugten Abfälle wurden gem. der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10.12.2001 ordnungsgemäß nach Schadstoffpotential und Herkunftsbe-
reich eingestuft.
3. Für die am Standort erzeugten „gefährlichen Abfälle“ (AVV-Nr. 11 01 11* und 12 01
18*) liegen/lagen nicht in Gänze gültige Nachweise gem. der Nachweisverordnung
vom 20.10.2006 vor.
4. Über das Abfallinputregister steht noch eine Rückmeldung seitens der Firma Kolbus
Group GmbH aus.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augen-
scheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der
Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbar-
ten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbe-
einträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit an-
schließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert
werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu
akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Be-
treiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die
Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise
gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22
Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsver-
ordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Be-
sichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben

Die vollständige Beseitigung der geringfügigen Mängel Nr. 2 – 4 wird von Dez. 52.7, in eige-
ner Zuständigkeit, im Nachgang zur Umweltinspektion nachgehalten.